

# **Dringend! Wer muss für Wandertagskosten aufkommen?**

**Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. Juni 2019 07:58**

Die Frage wäre mMn ob die Erziehungsberechtigte das Geld nicht aufbringen *kann* oder nur nicht *will*.

Was jetzt kommt sind keine Paragraphen, aber wie es mal hier gelaufen ist (NRW):

- hat die Familie einfach das Geld nicht, wird dieses in so einem Fall tatsächlich von Staatsseite gezahlt. Anlaufstelle ist die Stelle, wo die Familie ihr geld bezieht (alsooo zB jobcenter), es ist Papierkram, und im Vorfeld zu klären, aber es geht.
- wenn sie nur nicht will aber könnte, ist die Methode in etwa die, die [@plattyplus](#) nennt - Staatlich wird voorgeschossen (ähnlich Unterhaltsvorschuss) und der GV geht das dann zurückholen.

...wenn ich lese "will möglichst lange da weg" sollte da aber vielleicht insgesamt mal mit Unterstützung des JA ein wenig "Dampf" gemacht werden [@Kapa](#)